

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **10.06.2021** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

öffentlich

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Verleihung von drei Ehrenbezeichnungen
4. Antrag SPD-Fraktion vom 12.05.2021 zur Änderung der Hauptsatzung
5. Antrag Profil Hirschhorn Verkehrs- und Lärmreduzierungskonzept
6. Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreters und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald
7. Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte
Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020;
überplanmäßige Aufwendungen in den Teilhaushalten:
8. 4 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen",
6 "Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur",
8 "Abfallwirtschaft" und
11 "Wasserversorgung"
9. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 01.06.2021

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

31.05.2021

AZ: 0007/02 (AE)

Sitzungsvorlage

Verleihung von drei Ehrenbezeichnungen

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	3.	10.06.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hirschhorn ist die Verleihung einer Ehrenbezeichnung dann möglich, wenn der Vorgeschlagene mindestens 20 Jahre oder länger sein Mandat bzw. Amt ausgeübt hat.

Nachdem eine Stadträtin bzw. ein Stadtrat sowie ein Stadtverordneter zur Kommunalwahl in diesem Jahr nicht mehr antraten, erfüllen alle drei Personen die Voraussetzungen zur Verleihung einer Ehrenbezeichnung.

Frau Ursula Lischer bekleidete das Amt einer Stadtverordneten im Zeitraum von November 1972 – März 1977 und das Amt einer Stadträtin insgesamt über 31 ½ Jahre. Sie erhält somit den Titel „Ehrenstadträtin“.

Herr Willi Dreher übte das Amt eines Stadtrats von 1989 bis 2021 aus, davon fünf Wahlperioden als Erster Stadtrat und somit als Stellvertreter der jeweiligen Bürgermeisterin oder des jeweiligen Bürgermeisters.

Er darf in Zukunft ebenfalls den Titel „Ehrenstadtrat“ nutzen.

Zum Schluss erhält Herr Harald Heiß den Titel eines „Stadtältesten“.

Herr Heiß war von 1989 bis 2021 durchgehend als Stadtverordneter im Hirschhorner Parlament aktiv. In dieser Zeit war er für eine Wahlperiode Stadtverordnetenvorsteher und für vier Wahlperioden stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher. Des Weiteren vertrat er seine Fraktion 15 Jahre im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und eine kurze Zeit im Altstadt- und Bauausschuss.

Gemäß § 9 Abs. 3 Hauptsatzung soll die Verleihung der Ehrenbezeichnung in feierlicher Form stattfinden, so dass an einem noch zu bestimmenden Termin die Übergaben vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag :

Frau Ursula Lischer wird gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hirschhorn die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“, Herrn Willi Dreher die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ und Herrn Harald Heiß die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.

Die entsprechenden Voraussetzungen einer 20-jährigen Amtsausübung nach der Hauptsatzung der Stadt Hirschhorn sind bei allen Personen erfüllt.

Die Verleihungen der Ehrenbezeichnungen soll in feierlicher Form stattfinden, so dass an einem noch zu bestimmenden Termin die Übergaben vorgenommen werden.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 31.05.2021 

31.05.2021

AZ: 0008 (AE)

Sitzungsvorlage

Antrag SPD-Fraktion vom 12.05.2021 zur Änderung der Hauptsatzung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	4.	10.06.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion reichte am 12. Mai 2021 einen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung ein, der der Drucksache als Anlage beigelegt ist. Sie sieht die Erhöhung der Stadträte von z.Zt. vier Personen auf 6 Personen vor.

Gemäß § 6 Abs. 2 HGO, bedarf es für eine Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten, d.h. es müssen mindestens acht Stadtverordnete für eine Änderung stimmen.

Beschlussvorschlag :

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2021

„Die Hauptsatzung wird im § 5 Abs. 2 wie folgt geändert: Die Zahl der Stadträte beträgt 6“

wird zugestimmt.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 31.05.2021 



SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Max Weber • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.)

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Joachim Kleinmann
Hauptstraße 17

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

69434 Hirschhorn/N

Hirschhorn (N.), den 12.05.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die SPD-Fraktion stellt folgenden **A n t r a g**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge in ihrer nächsten Sitzung beschließen:

Die Hauptsatzung wird im § 5 Abs.2 wie folgt geändert.

„Die Zahl der Stadträte beträgt 6“.

Begründung: Bei Verhinderung eines Stadtrates von SPD oder Profil Hirschhorn gehen wichtige Informationen verloren. Diese können auch nicht aus den Protokollen ersehen werden.

Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen


Max Weber
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Max Weber • Fraktionsvorsitzender • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.) • Tel.: 06272/1230 • Mobil: 0172/7399028

31.05.2021

AZ: 1329/04; 0010/19 (AE)

Sitzungsvorlage

Antrag Profil Hirschhorn Verkehrs- und Lärmreduzierungskonzept

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	5.	10.06.2021	ÖFFENTLICH

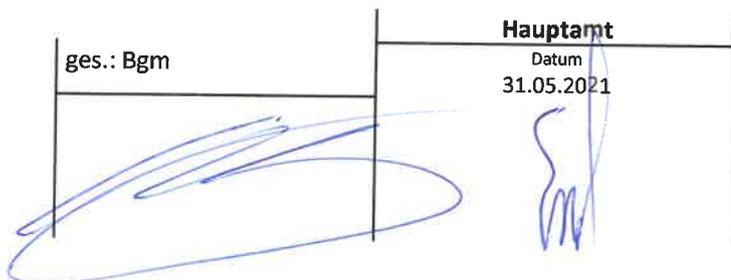
Sachverhalt:

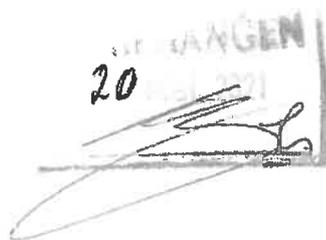
Die Fraktion Profil Hirschhorn reichte mit Schreiben vom 4. Mai 2021 einen Antrag für ein Verkehrs- und Lärmreduzierungskonzept ein, der der Drucksache als Anlage beigelegt ist.

Beschlussvorschlag :

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Reduzierung des Verkehrslärms auf den Einfallstraßen mit dem Schwerpunkt der Lärmreduzierung durch Motorräder am Wochenende zu erstellen. Das Konzept sollte auf objektiven Messungen des Lärms basieren und klären, welche ordnungsrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen möglich sind.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 31.05.2021
-----------	--





Profil Hirschhorn
Adalbert Stifter Straße 26 • 69434 Hirschhorn / Neckar

Tel.: (0 62 72) 91 20 18
Fax: (0 62 72) 91 20 19
info@profil-hirschhorn.de

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn
Herrn Dr. Joachim Kleinmann Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstraße 17

69434 Hirschhorn / Neckar

Hirschhorn, 04.05.2021

Antrag Verkehrs- und Lärmreduzierungskonzept

die Fraktion Profil Hirschhorn stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Abstimmung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Reduzierung des Verkehrslärms auf den Einfallstraßen, mit dem Schwerpunkt der Lärmreduzierung durch Motorräder am Wochenende zu erstellen. Das Konzept sollte auf objektiven Messungen des Lärms basieren und klären welche ordnungsrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen möglich sind.

Begründung:

Im Sommerhalbjahr speziell am Wochenende sind sehr viele Motorradfahrer unterwegs. Ein Teil dieser Fahrer scheint es darauf abgesehen zu haben, hierbei möglichst viel Lärm zu produzieren. Wir begrüßen generell alle Touristen, die unser Städtchen besuchen, unabhängig vom benutzten Transportmittel. Aber wir wünschen uns gegenseitige Rücksichtnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Reichert
Fraktionsvorsitzender

31.05.2021

AZ: 8304/04 (AE)

Sitzungsvorlage

Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreters und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	6.	10.06.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die/der Vertreter/in und die/der Stellvertreter/in von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

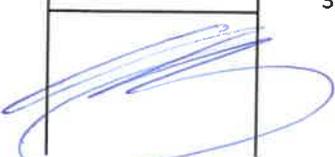
Wahlvorschläge für die Wahl der/des Vertreterin/Vertreters und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters bitten wir bis **Dienstag 08. Juni 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Die Fraktionsvorsitzenden wurden dementsprechend schon per Mail am 28. Mai 2021 unterrichtet.

Gem. § 55 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Wenn niemand widerspricht, kann eine offene Abstimmung durchgeführt werden.

Wird nach Stimmenmehrheit gewählt, ist derjenige Bewerber gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 (5) HGO).

Beschlussvorschlag :

Wird als Tischvorlage vorgelegt.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 31.05.2021
	

03.05.2021

AZ: 0010/51 (AE)

Sitzungsvorlage

Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	20.05.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	20.05.2021	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	7.	10.06.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die seitherige Regelung mit der Festlegung von Höchstgrenzen für Fortbildungsmaßnahmen hat sich bewährt, da die Veranstaltungen keine Einzelgenehmigung mehr benötigen. Seither gilt folgende Regelung, in Anlehnung an § 35a Abs. 4 Satz 2 HGO:

Je Stadtverordneter und Stadtrat: 10 Tage

Dies bedeutet:

CDU	80 Tage
Profil Hirschhorn	60 Tage
SPD	50 Tage

Es wird daher empfohlen, die gleiche Regelung für die gesamte Wahlperiode 2021 zu treffen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA :

Der Stadtverordnetenversammlung wird unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) empfohlen, die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2021 wie folgt festzulegen:

CDU	80 Tage
Profil Hirschhorn	60 Tage
SPD	50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar), wird die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2021 wie folgt festgelegt:

CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 60 Tage

SPD 50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum
	04.05.2021
	

13.04.2021

AZ: 9204; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

**Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020;
überplanmäßige Aufwendungen in den Teilhaushalten:
4 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen",
6 "Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur",
8 "Abfallwirtschaft" und
11 "Wasserversorgung"**

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	20.05.2021	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	8.	10.06.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu Budgetüberschreitungen in verschiedenen Teilhaushalten. Dies ist darin begründet, dass der Haushaltsplan 2020 aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt Hirschhorn und Aufwandsteigerungen durch die Beschränkungen und Regelungen der Corona-Pandemie sehr eng geplant war.

Weiterhin wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen eine pauschale Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5 %, also um rund 85.000,00 € beschlossen. Diese pauschale Senkung wurde im Teilhaushalt 6 unter der Kostenstelle 12000102 „Gemeindestraßen“ eingeplant.

Bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2021 wurden die Stadtverordneten auf die zu erwartenden Budgetüberschreitungen hingewiesen. Nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2020 wurden nun die genauen Budgetüberschreitungen und deren Deckung ermittelt.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsplanes kann trotz der Budgetüberschreitungen voraussichtlich eingehalten bzw. sogar verbessert werden.

Eine Übersicht über die einzelnen Budgets und deren verfügbaren Mittel bzw. Budgetüberschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In folgenden werden die Budgetüberschreitungen und deren Deckung erläutert.

1. Budgetüberschreitung um 12.907,13 € (0,46 %) im Budget Personal

Im Budget des Personals kam im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung von momentan 12.907,13 €. Dies ist in den Buchungen im Zuge des Jahresabschlusses 2020 für die Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen für die aktiven und ehemaligen Beamten der Stadt Hirschhorn geschuldet. Da es sich hierbei um Aufwendungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten handelt, welche erst durch die Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt wurden, handelt es hierbei nicht um überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 Abs. 4 HGO. Im Zuge der noch laufenden Jahresabschlussarbeiten werden sich hier noch weitere Änderungen ergeben (z.B. durch die Buchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen), welche aber über das Gesamtbudget des Haushaltes aufgefangen werden können.

2. Budgetüberschreitung um 20.883,51 € (12,03 %) im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“

Im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 20.883,51 €.

Der Kindergarten in Langenthal überschritt sein Budget um knapp 5.500,00 € was in der Erneuerung des Fallschutzes in der Außenanlage für 4.900,00 € und in den neuen Balken für den Sandkasten für 700,00 € begründet ist.

Die Kindertagesstätte in Hirschhorn überschritt ihr Budget um rund 15.400,00 €. Dies ist begründet in Mehraufwendungen für den Umbau des Kindergartenprovisoriums im Alleeweg (6.400,00 €) sowie die Nebenkosten für das Gebäude (3.850,00 €), Mehraufwendungen für Schutzmasken (Covid-19) und Handschuhe (1.600,00 €) und die Erstattung der Betreuungskosten von Hirschhorner Kindern in auswärtigen Kindertageseinrichtungen (6.800,00 €).

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 4 beträgt insgesamt 20.883,51 € und ist somit nicht unerheblich. Dadurch muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 20.883,51 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 3 Bauen, Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 21.786,33 € vorhanden.

3. Budgetüberschreitung um 65.491,91 € (10,06 %) im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“

Im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 65.491,91 €.

Begründet wird dies vor allem in der pauschalen Herabsetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %, welche im Zuge der Haushaltsplanberatungen beschlossen wurde. Diese Maßnahme wurde durch viele Streichungen von Ansätzen in verschiedenen Bereichen im Haushalt aber vor allem im Teilhaushalt 6 bei der Kostenstelle Gemeindestraßen eingeplant, was dazu führte, dass der Haushaltsansatz bei der Kostenstelle 12 00 01 02 „Gemeindestraßen“ Sachkonto 6165

000 „Instandh. Sachanl. Gemeingebr.+ Infrastr.vermögen“ von 66.000,00 € um 48.850,00 € auf 18.450,00 € gekürzt wurde.

Das Jahresergebnis dieser Haushaltsstelle beträgt 65.593,57 €, was bedeutet, dass die angesetzten Maßnahmen umgesetzt wurden und die Pauschale Einsparung über den Gesamthaushalt dargestellt wurde. Dies bedeutet aber für den Teilhaushalt 6 eine Budgetüberschreitung von knapp 47.000,00 €. Weiterhin wurde das Budget durch die Abrechnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes mit einem nicht eingeplanten Fehlbetrag in Höhe von 32.514,84 € belastet. Dies sind die Hauptgründe für die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 6.

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 6 beträgt insgesamt 65.491,91 € und ist nicht unerheblich. Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 65.491,91 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 12 Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 473.354,59 € vorhanden.

4. Budgetüberschreitung um 11.859,96 € (2,88 %) im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“

Im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 11.859,96 €.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Bürgerinnen und Bürger gezwungen viel Zeit zu Hause zu verbringen. Dies spiegelt sich auch in Mehraufwendungen für die Abfuhr des Hausmülls wieder. So kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 8.800,00 € durch die erhöhte Menge an Sperrmüll der abgefahren werden musste. Außerdem mussten Abfallsäcke im Wert von 1.800,00 € gekauft werden.

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 8 beträgt insgesamt 11.859,96 € und gilt somit als unerheblich. Somit kann der Magistrat hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 11.859,96 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 10 Tourismus“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 16.571,26 € vorhanden.

5. Budgetüberschreitung um 27.564,98 € (17,44 %) im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“

Im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 27.564,98 €.

Die Mittelüberschreitungen lässt sich durch die erhöhte Anzahl von Wasserrohrbrüchen begründen. So wurden rund 18.000,00 € Mehraufwendungen für die Wasserrohrbrüche bei der Kostenstelle 11 04 01 01 „Wasserversorgung“ und rund 10.000,00 € Mehraufwendungen für Kleinmaterial bei der Kostenstelle 11 04 02 01 „Wasserversorgung Hausanschlüsse“ verbucht.

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 11 beträgt insgesamt 27.564,98 € und ist nicht unerheblich. Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 27.564,98 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 1 Haupt-, Personal-, und Finanzverwaltung“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 42.545,85 € vorhanden.

Die genannten Mittelüberschreitung stellt den Stand zum 14.04.2021 dar. Änderungen können sich noch im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ergeben.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA :

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in einer Höhe von 20.883,51 € zu genehmigen.
Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 20.883,51 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 3 Bauen, Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz“ in der Gesamthöhe erfolgen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in einer Höhe von 65.491,91 € zu genehmigen.
Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 65.491,91 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 12 Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Gesamthöhe erfolgen.
3. Der Magistrat genehmigt nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“ eine Mittelüberschreitung in einer Höhe von 11.859,96 €.
Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 10 Tourismus“ in der Gesamthöhe.
4. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ in einer Höhe von 27.564,98 € zu genehmigen.
Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 27.564,98 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 1 Haupt-, Personal-, und Finanzverwaltung“ in der Gesamthöhe erfolgen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in einer Höhe von 20.883,51 € wird genehmigt.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 20.883,51 € erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 3 Bauen, Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz“ in der Gesamthöhe.

2. Die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in einer Höhe von 65.491,91 € wird genehmigt.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 65.491,91 € erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 12 Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Gesamthöhe.

3. Von der Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 11.859,96 € wird Kenntnis genommen.

5. Die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ in einer Höhe von 27.564,98 € wird genehmigt

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 27.564,98 € erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 1 Haupt-, Personal-, und Finanzverwaltung“ in der Gesamthöhe.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					
	01.06.21					

Aktuelle Budgetübersicht Haushalt 2020

Stand: 14.04.2021

Budget	Bezeichnung	noch verfügbar	überschritten um	in %	Bemerkung
Personal					
THH 1	Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung	42.545,85 €	12.907,13 €	0,46%	Nach § 100 (4) HGO kein Beschluss notwendig, da im Zuge der Jahresabschlussarb.
THH 2	Ordnungs- und Sozialverwaltung	5.822,89 €			
THH 3	Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz	21.786,33 €			
THH 4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		20.883,51 €	12,03%	Stavo-Beschluss notwendig, da über 20.000,00 €
THH 5	Jugend und Sport	15.228,74 €			
THH 6*	Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur		65.491,91 €	10,06%	Stavo-Beschluss notwendig, da über 20.000,00 €
THH 7	Abwasserbeseitigung	5.795,75 €			
THH 8	Abfallwirtschaft		11.859,96 €	2,88%	Magl-Beschluss notwendig
THH 9	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.916,12 €			
THH 10	Tourismus	16.571,26 €			
THH 11	Wasserversorgung		27.564,98 €	17,44%	Stavo-Beschluss notwendig, da um über 5 % überschritten
THH 12	Allgemeine Finanzwirtschaft	473.354,59 €			
		592.021,53 €	138.707,49 €	453.314,04 €	noch verfügbar

THH 6* Erläuterung

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde beschlossen, dass der Ansatz für die gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % pauschal herabgesetzt werden sollen. Dies entsprach Einsparungen in Höhe von 85.000 €. 36.450 € hiervon konnten bei einzelnen Kostenstellen bei einzelnen Maßnahmen im Haushalt, gestrichen werden. Der Rest-Pauschalwert in Höhe von 48.550 € wurde im THH 6 bei der Kostenstelle Gemeindestraßen eingeplant. Deshalb wurde dort der eigentliche Haushaltsansatz von 66.000 € auf 17.450 € gekürzt. Somit wurde der Beschluss umgesetzt. Die überplanmäßigen Aufwendungen im THH 6 kommen größtenteils von den umgesetzten Maßnahmen bei den Gemeindestraßen, da diese wie eigentlich geplant umgesetzt wurden. Eine Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.